



## Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Paunzhausen - Schweitenkirchen - Kirchdorf

### Haushaltssatzung 2017

#### I.

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung, Art. 41 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 27 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO und § 13 EBO erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung;

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2017 wird hiermit festgesetzt,

er schließt ab im Erfolgsplan  
in den Erträgen  
mit 1.295.785,00 €

er schließt ab im Vermögensplan  
in den Einnahmen  
mit 912.700,00 €

in den Aufwendungen  
mit 1.295.785,00 €

in den Ausgaben  
mit 912.700,00 €

#### § 2

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Umlagen von Mitgliedsgemeinden werden nicht erhoben.

#### § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden nicht beansprucht.

#### § 5

Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan liegen innerhalb der Geschäftszeiten beim Wasserzweckverband in Paunzhausen zur Einsicht auf.

Paunzhausen, 2. Januar 2017

**Daniel**, Verbandsvorsitzender

#### II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

#### III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85307 Paunzhausen, Freisinger Straße 17, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.